

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
Österreich-Konvent, Ausschuss 2, Beilage zur 7. Sitzung vom 26.3.2004 (2.Teil) Dieses Protokoll verzeichnet die verfassungsrangigen Staatsverträge und Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen, chronologisch geordnet (Ifde ZI 1 - 403)							
1	vfbstv	Kulturübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik	Art 3	Abgabenbefreiung des Kulturinstituts und seiner Lehrkräfte	Art I Eingriff in Steuerhoheit der Länder (RV 364 BlgNR 5. GP, 5)	BVG gg rass Diskr	F_11 Generelles Problem in völkerrechtlicher Hinsicht (Diskriminierung ?) ist noch mit Dr. Dossi zu besprechen
2	vfbstv	Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern	Art 4	Abgabenbefreiung des Kulturinstituts und seiner Lehrkräfte	Art I Eingriff in Steuerhoheit der Länder	BVG gg rass Diskr	F_11 Generelles Problem in völkerrechtlicher Hinsicht (Diskriminierung ?) ist noch mit Dr. Dossi zu besprechen
3	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 4	Anschlussverbot	Absicherung der Souveränität		Trabant
4	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 7 Z 2 bis 4	Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		Trabant
5	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 8	Bekennnis zur Demokratie, Wahlrecht, gleiche Ämterzugänglichkeit	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		Trabant
6	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 9	Auflösung nazistischer Organisationen	Art 7 Art 12	B-VG StGG	Trabant
7	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 10	Verpflichtung Österreichs hinsichtlich Gesetzgebung und HabsG	Verfassungsrang der einschlägigen Gesetze		Trabant

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
8	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 12	Verbot der Dienstleistung in den österr Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen	Art 4 (Ausführung des -)	StV Wien	F_21	gegenstandslos/"Obsolet"-Erklärung der BReg vom 6.11.1990 Die Mehrheit des Ausschusses 2 ist der Meinung, dass auch die innerstaatliche Geltung von Staatsverträgen von seiner völkerrechtlichen Geltung abhängig ist und eine Beendigung der völkerrechtlichen Geltung de lege lata auch die innerstaatliche Geltung beendet hat.
9	vfbstv	Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich	Art 15 Z 2	Ausschluss von der Verwendung oder Ausbildung bestimmter österr Staatsbürger in der Luftfahrt und bei der Produktion von Kriegsmaterial	Art 4 (Ausführung des -)	StV Wien	F_21	
10	stv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino - Alto Adige	Art 1 bis 9		Art 4	B-VG	F_11	<p>Accordino, 1949 geschlossenes Regionalabkommen zwischen Österreich und Italien auf der Grundlage des Gruber-De Gasperi-Abkommens (= Pariser Abkommen) zur Erleichterung des Warenaustauschs zwischen den Bundesländern Tirol und Vorarlberg einerseits und der Region Trentino/Südtirol andererseits. Damit sollten die wirtschaftlichen Nachteile der politischen Trennung von 1918 für die Bewohner gemildert und traditionelle Handelsströme erhalten werden. Es beinhaltet die unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten; verarbeitete Waren sind von Zollabgaben befreit. Durch die Gewerberechtsnovelle 1992 wurden darüber hinaus Erleichterungen bei der Erbringung gewerblicher Dienstleistungen geschaffen. (Definition)</p> <p>Frage der Geltung - Anwendungsvorrang Gemeinschaftsrecht?</p> <p>Konsens: Entkleiden Vfrang; Vorarlberger Landesreg., Tiroler Landesreg., BMAA werden um Stellungnahme ersucht (liegt ein noch gültiger Vertrag vor, Stellungnahme zum Vorschlag der Entkleidung vom Verfassungsrang).</p>

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
11	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	Art 1 Abs 2	Grenzabfertigung im Hoheitsgebiet des jeweils anderen Vertragsstaates	Art 3	B-VG	F_04	Der Verfassungsgerichtshof geht generell davon aus, dass die derzeitige Formulierung des Art 9 Abs 2 B-VG auch entsprechende Maßnahmen verfassungsrechtlich abdeckt, die vor der Einführung dieses Art vorgenommen wurden. Hier: Verfassungsrank durch BVG BGBl 1968/275 (siehe 1. Teil, lfde Z 31) - daher dieses BVG = F_4. Konsens.
12	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	Art 1 Abs 3	Festlegung des Umfangs der Grenzabfertigung auf fremden Staatsgebiet durch Vereinbarung der obersten Bundesbehörden	Art 50	B-VG	F_04	analog lfde Z 11
13	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	Art 4 Abs 5 (vormals Abs 2)	Vollziehung eigenen Rechts auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_04	analog lfde Z 11; hingewiesen wird auf die Notwendigkeit (Fall D), dass auf allgemeine Ermächtigungen in Art 50 B-VG Bedacht zu nehmen ist. Konsens
14	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	Art 4 Abs 6 (vormals Abs 3)	Festlegung des örtlichen Bereichs, in dem eigenes Recht auf fremden Staatsgebiet vollzogen werden darf, durch Vereinbarung der Verwaltung	Art 50	B-VG	F_11	
15	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr	Art 5 Abs 1	Recht der Festnahme und zwangsweisen Zurückweisung	Art 3	B-VG	F_11	
16	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 6 Abs 3	Festlegung von Fristen für Eintragung, Ausstellung/Büro	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Allgemein: Mit Dr. Dossi noch zu besprechen. Alle Verfassungsbestimmungen über internationale Abkommen werden des Verfassungsranges entkleidet. Die Art. 9 Abs 2 und 50 werden neu formuliert (Vertragsänderungen werden leichter möglich). Konsens
17	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 7 Abs 1	Streitbeilegung/Generalversammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
18	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 11 Abs 1	Einladungen zur Ausstellung/diplomatischer Weg, innerhalb der vom Büro festgelegten Fristen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
19	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 19 Abs 2	auszustellende Gegenstände/Genehmigung Generalkommissäre	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Wie vfbstv lfde Z 16

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
20	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 19 Abs 3	Schiedsspruch/Generalkommissäre	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
21	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 20 Abs 1	Monopolsgenehmigung/Büro	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
22	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 24	Vorschriften für Preisgericht/Internationales Ausstellungsbüro	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
23	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 27 lit a	Regelungen über Eintragung uam /Generalversammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
24	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 28 Abs 3 lit a, b, d bis g	Vertragsänderung, Haushaltsplan, Bewilligung der Termine, Eintragung etc/GV, erhöhtes Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
25	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 30 Abs 2 lit a	Klassifikationserstellung/Exekutiv-ausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
26	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 33 Abs 3	Vertragsänderung/GV	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
27	vfbstv	Abkommen über internationale Ausstellungen	Art 33 Abs 4	Vorbehalt/Genehmigung durch GV	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Wie vfbstv lfde Z 16
28	stv	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	Präambel Art 1 bis 18 Art 19 bis 51 Art 52 bis 59	Grundrechte EGMR/Organisation, Verfahren "Verschiedene Bestimmungen" (zB Anfragen des Generalsekretärs, Vorbehalte, Kündigung, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs, besondere verfahrensrechtliche Garantien	A_04	Grundsätzlich: MRK steht als unmittelbar anwendbar im Verfassungsrang - der VfGH nimmt "Vorprüfung" für EMRG vor. Ein neuer Grundrechtskatalog im B-VG würde eine des Verfassungsranges entkleidete MRK dennoch verfassungsrechtlich abdecken. Damit ist die Frage der "symbolischen Dimension" einer allfälligen verfassungsrechtlichen Entkleidung der MRK nicht geklärt. Es sprechen Gründe dafür (Verfahrensvorschriften!), aber auch dagegen (unerwünschte "Signalwirkung"). Eventueller Lösungsansatz: Verfahrensvorschriften entkleiden, Materielles als Traband, in den Erläuterungen MRK als Mindeststandard definieren? Konsens: Ausschuss 4 ist zuständig, er ist auf die o.a. Problematik hinzuweisen. Der Ausschuss 2 wird zur Frage einer allfälligen (teilweisen) Entkleidung vom Verfassungsrang oder die (teilweisen) Überführung als Traband erst nach erfolgter Diskussion im Ausschuss 4 Stellung nehmen. Gilt auch für Zusatzprotokolle.

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
29	stv	Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	Art 1 bis 3 Art 4 bis 6	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Verhältnis zur EMRK, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		A_04	
30	vfbstv	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	Art IV	Bestrafung wegen Völkermordes gleichviel, ob verantwortliche regierende Personen, Beamte oder Privatpersonen	Art 57, 58, 63, 96	B-VG	F_07	
31	vfbstv	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	Art VI	Zuständigkeit der Gerichte des Staates, auf dessen Gebiet die Handlung begangen wurde, oder des Int Strafgericht	Art 142, 143	B-VG	F_07	
31a		Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	Art VI	Zuständigkeit der Gerichte des Staates, auf dessen Gebiet die Handlung begangen wurde, oder des Int Strafgericht	§ 12	ARHG	F_07	
32	stv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen	Art 1 bis 18	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter-suchung	Unterlagen kommen von Dr. Schnizer, Dr. Poier, Dr. Müller
33	vfbstv	Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	Art IX	Vertragsänderungskompetenz durch Mehrheit der Mitgliedstaaten	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
34	vfbstv	Abkommen über die Gründung der "EUROFIMA" Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	Art 1	Gründung/EUROFIMA	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
35	vfbstv	Abkommen über die Gründung der "EUROFIMA" Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	Art 2	Statutenänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
36	vfbstv	Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser	Art II Abs 2	Vertragsänderung/Quoren	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
37	vfbstv	Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	Art 6 Abs 3 der Ausführungsbestimmungen	Untersuchungen durch Generalkommissar für Kulturgut	Art 3	B-VG	F_11	Prof. Öhlinger wird bei der Neuformulierung eines Textvorschlages des Art. 9 Abs 2 auch internat. Organisationen beachten

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
38	vfbstv	Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	Art 17 Abs 3 der Ausführungsbestimmungen	Transportkontrolle durch Inspektoren	Art 3	B-VG	F_11	
39	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 1 Abs 2	Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen, Grenzabfertigung während der Fahrt, Grenzabfertigung auf dem Gebiet des jeweils anderen Staates	Art 3	B-VG	F_04	idF BVG BGBl 1968/276 (BVG Grenzabfertigung Schweiz) daher diese Norm F_04
40	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 1 Abs 3	Festlegung der Grenzabfertigungsstellen und Strecken, in/auf denen die jeweils anderen Organwalter tätig werden dürfen, durch Regierungsvereinbarung	Art 50	B-VG	F_11	
41	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 3	Definition von Zonen; (Regierungs-)Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse außerhalb von Zonen (Abs 2)	Art 50	B-VG	F_11	Fall D der Erläuterungen - Art 50 - leichtere Abänderbarkeit von Staatsverträgen !

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
42	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 4	Geltendes Recht in der Zone; Durchführung der Kontrolle durch Bedienstete des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	F_11	
43	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 5	Verbot der Festnahme zum Zweck der Auflieferung udgl durch Bedienstete des Nachbarstaates; Vorführung zur Vernehmung	Art 3	B-VG	F_11	
44	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Art 6	Reihenfolge der Durchführung der Amtshandlungen betr Ausgangs- und Eingangsabfertigung	Art 3	B-VG	F_11	
45	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt	Z 4 des Schlussprotokolls	Verbringung festgenommener Personen über liechtensteinisches Gebiet/Regierungsvereinbarung	Art 50	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
46	vfbstv	Protokoll betreffend die Anwendung des österreichisch-schweizerischen Abkommens samt Schlußprotokoll über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt auf das Fürstentum Liechtenstein	Art 1	Ausübung von Hoheitsbefugnissen auf jeweils fremden Staatsgebiet bei Grenzabfertigung zwischen Ö und FL	Art 3	B-VG	F_11	
47	vfbstv	Protokoll betreffend die Anwendung des österreichisch-schweizerischen Abkommens samt Schlußprotokoll über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt auf das Fürstentum Liechtenstein	Art 2	Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse/Regierungen	Art 50	B-VG	F_11	
48	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
49	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 4	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
50	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 5	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
51	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	Art 4 Abs 3	Erhöhung des Stammkapitals/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
52	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	Art 5 Abs 3 erster Halbsatz	Erhöhung der Zeichnung eines Mitglieds/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
53	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	Art 59 Abs 1	Vertragsänderung/Gouverneursrat, Stimmenmehrheit	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
54	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	Art 59 Abs 2	Vertragsänderung/Gouverneursrat, Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
55	vfbstv	Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank	Art 60	Auslegung/Entscheidungsbefugnis Direktorium mit Vorlagemöglichkeit an Gouverneursrat; Regelung des Vertretungsrechtes/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
56	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten	Art 1 Abs 1	Vornahme eichbehördlicher Prüfungen durch Organe der Vertragsstaaten im jeweils anderen Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
57	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten	Art 1 Abs 4	Vornahme eichbehördlicher Zulassungsprüfungen durch Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig in Österreich	Art 3	B-VG	F_11	
58	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	Art 1	Grenzabfertigung durch jeweils fremdes Organ auf anderen Hoheitsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
59	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	Art 3	Anzuwendendes Recht; Verbot der Festnahme von Personen im Gebietsstaat durch Bedienstete des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	F_11	
60	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr	Art 4	Reihenfolge der Durchführung der Amtshandlungen betr Ausgangs- und Eingangsabfertigung	Art 3	B-VG	F_11	
61	stv	Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau	Art I bis XI		Erweiterung des Grundrechtskatalogs		F_11	
62	vfbstv	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (<i>Lissabonner Fassung</i>)	Art 14 Abs 5 lit b	Änderung des Höchstbetrages der Aufgaben durch Verbandsländervertreter	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
63	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 3 Abs 1	Errichtung eines Sachverständigen-Ausschuss beim Internationalen Büro/ Aufgaben (Änderungen, Ergänzungen der internationalen Klassifikation)	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
64	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 3 Abs 3	Quoren/Änderung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
65	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 3 Abs 4	Quoren/Ergänzung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
66	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 3 Abs 5	Mitwirkung an Meinungsbildung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
67	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 3 Abs 6	Zustimmungsfiktion bei Nichtvorhandenseins bzw Untätigkeit eines Sachverständigen	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
68	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 4 Abs 1	In-Kraft-Treten der Änderungen und Ergänzungen	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
69	vfbstv	Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957	Art 5 Abs 3	Erhöhung der Ausgaben durch Beschluss	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
70	stv	Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind	Art 1 bis 4 Art 5 bis 7	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	Erweiterung des Grundrechtskatalogs		A_04	
71	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	Art III Abs 1 erster Satz	Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten auf österreichischem Gebiet an internationale Organe	Übertragung von Hoheitsrechten Art 3	B-VG	F_11	Neufassung Art 9 Abs 2 B-VFG
72	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	Art V erster Satz	Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrage hinsichtlich der Einräumung von hoheitlichen Kontrollrechten auf österreichischem Gebiet an internationale Organe	Übertragung von Hoheitsrechten Art 3	B-VG	F_11	
73	vfbstv	Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen	Art X Abs 2	Vertragsverlängerung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
74	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	Art 1 Abs 3	Änderung der Anlage durch Vereinbarung der Regierungen	Art 50	B-VG	F_11	Änderung Art 50
75	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	Art 13 Abs 2	Überwachung des Personen- und Warenverkehrs in die und aus der Bau- oder Werkszone, des Verbrauchs und der Verwendung von abgabenbefreiten Waren durch	Art 3	B-VG	F_11	
76	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben	Art 14	Anwendung der Bestimmungen des GrenzabfertigungsAbk Ö-BRD, BGBI 1957/240 in Bau- und Werkszone	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
77	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	Art 3 Abs 2	internationale Registrierung/Aufgaben des Internationalen Büros	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
78	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	Art 10	Einrichtung eines Ausschuss beim Internationalen Büro; Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
79	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 (<i>Fassung v Nizza</i>)	Art 12 Abs 5	Setzung von Anpassungsmaßnahmen durch Internationales Büro	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
80	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art I Abs 2	Sitz, Verlegung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
81	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art II Abs 4	Programme/Zustimmung des Rates mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
82	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art II Abs 5	Programmänderung/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
83	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art II Abs 6	Erweiterung, Aufhebung des Grundprogramms/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
84	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art III Abs 2 lit a	Zulassung neuer Staaten/Rat mit Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
85	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art III Abs 4 erster und zweiter Satz	Festlegung, Änderung einer Programmmindestdauer, Begrenzung der finanziellen Verpflichtungen/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
86	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art V Abs 2 lit b und g	Arbeitsprogrammgenehmigung, sonstige für die Durchführung des Übk erforderlich Befugnisse/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
87	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art VII Abs 1 lit b	Änderung des Beitragsschlüssels/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
88	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art VII Abs 2	Änderung von finanziellen Beiträgen/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
89	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art VII Abs 4 lit a vorletzter und letzter Satz	Beitrag für nachträgliche Teilnahme an Programmen, Festlegung der Höhe/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
90	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art X Abs 3	Änderung Finanzprotokolls/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
91	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art XIII	Enden der Mitgliedschaft/Rat mit erhöhtem Quorum	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
92	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)	Art 5 Abs 2 des Finanzprotokolls	Zahlungsmodalitäten, Festlegung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
93	vfbstv	Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten	Art 2	Änderung des Sitzes der Organisation durch Mehrheitsbeschluss	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
94	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze	Art 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter-suchung	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
95	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze	Art 4	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter suchung	
96	vfbstv	Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	Art III Abs 2 zweiter und dritter Satz	Untersuchungen, Inspektionen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
97	vfbstv	Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund	Art III Abs 3 zweiter und dritter Satz	Untersuchungen, Inspektionen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
98	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	Art 1	Verbot der Rassendiskriminierung/ Definition; Gleichbehandlungssatz/ Ausländer untereinander	Art 7	B-VG	A_04	
99	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	Art 2	Verpflichtung zur Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Entwicklung zum vollen Genuss der Menschenrechte für Rassengruppen	Art 7	B-VG	A_04	
100	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	Art 14	Möglichkeit einer Unterwerfungserklärung zur Zulassung von Individualpetitionen/Komitee	"Rechtszug" an ein Staatengemeinschaftsorgan		F_11	als Konsequenz allenfalls erweiterter Art 9 Abs 2 B-VG
101	vfbstv	Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte)	Art IX lit e	Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Procedere für Vertragsänderung - Art. 50-Problem, allenfalls Dr. Dossi fragen

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
102	vfbstv	Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966	Art 29 Abs 3 lit d	Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
103	vfbstv	Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966	Art 29 Abs 4 lit d	Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
104	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art VII lit c Z iii und viii	Versammlung der Vertragsparteien/Aufgaben (Änderungsvorschläge, Austritte)	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
105	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Artikel VIII lit b Z ii und vi	Versammlung der Unterzeichner/Aufgaben (Änderungsvorschläge, Austritte)	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
106	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art X lit a Z xxvi	Gouverneursrat/Aufgaben (Setzung von Maßnahmen iZm Austritt)	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
107	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art XVI lit b Z i und ii	Austritt/Vertragspartei als Sanktionierung durch Versammlung der Vertragsparteien; Suspendierung und Austritt/Unterzeichner als Sanktionierung durch Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
108	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art XVII lit c, d und e	Änderungen/Versammlung der Vertragsparteien, In-Kraft-Treten, Depositär	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
109	vfbstv	Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art 21 lit c, d und e	Abwicklung nach Austritt/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
110	vfbstv	Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT"	Art 22 lit c, d und e	Änderungen/Versammlung der Unterzeichner, In-Kraft-Treten, Depositär	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
111	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum unterzeichnet in Stockholm am 14. Juli 1967	Art 10 Abs 2	Verlegung des Sitzes	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
112	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum unterzeichnet in Stockholm am 14. Juli 1967	Art 17 Abs 3	Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
113	vfbstv	Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 26 Abs 3	Vertragsänderung/Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
114	vfbstv	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 17 Abs 3	In-Kraft-Treten einer Änderung und Bindung der Vertragsparteien	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
115	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 3 Ab 2	internationale Registrierung/Aufgaben des Internationalen Büros	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
116	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 10 Abs 2 lit a Z iii	Versammlung des besonderen Verbandes/Änderung der Ausführungsordnung, Höhe der Gebühren	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
117	vfbstv	Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken vom 14. April 1891 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 13 Abs 3	Vertragsänderungskompetenz	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
118	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 3 Abs 1	Errichtung eines Sachverständigen-Ausschuss beim Internationalen Büro/ Aufgaben (Änderungen, Ergänzungen der internationalen Klassifikation, GeO)	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Mag. Martin übernimmt es, die abweichende Meinung von Walter zu überprüfen
119	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 3 Abs 5	Mitwirkung an Meinungsbildung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
120	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 3 Abs 6	Zustimmungsfiktion bei Nichtvorhandenseins bzw Untätigkeit eines Sachverständigen	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
121	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 4 Abs 1	In-Kraft-Treten der Änderungen und Ergänzungen		Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
122	vfbstv	Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 (<i>Stockholmer Fassung</i>)	Art 8 Abs 3	In-Kraft-Treten von Änderungen einzelner Vertragsbestimmungen		Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
123	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	Art 14 Abs 3	Vertragsänderung/Anlagen		Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
124	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	Art 14 Abs 6	Vertragsänderung/Tagung		Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
125	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 1 Abs 2	Anwendungsbereich (an Bord eines Luftfahrzeuges während des Fluges, auf der hohen See oder eines anderen Gebietes außerhalb des Hoheitsgebietes eines Staates)	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	F_11	
126	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 3 Abs 1	Gerichtsbarkeit des Eintragungsstaates bzgl an Bord begangener Handlungen	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	F_11	
127	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 5	Anwendungsbereich des Kapitels III (Befugnisse des Luftfahrzeugkommandanten)	Art 3 (RV 201 BlgNR 13. GP, 20)	B-VG	F_11	
128	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 6	Ermächtigung des Kommandanten zu Maßnahmen (einschließlich Zwangsmaßnahmen) zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord uä	??		F_11	Korinek wird nochmals überprüfen
129	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 7	(ausnahmsweise) Aufrechterhaltung von Zwangsmaßnahmen nach der Landung durch Kommandanten	??		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
130	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 8	Absetzen einer verdächtigen Person	??		F_11	
131	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 9	Übergabe einer verdächtigen Person an Behörden	??		F_11	
132	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 12	Verpflichtung des Staates, Absetzen zu gestatten	??		F_11	
133	vfbstv	Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Art 13	Verpflichtung des Staates zur Übernahme einer verdächtigen Person, Inhaftierung	??		F_11	
134	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	Art 3 Abs 2 erster Satz	Durchbeförderung österr Exekutivorgane und Militärpersonen in Uniform	Art 3	B-VG	F_11	
135	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	Art 4 Abs 3 erster und zweiter Satz	Begleitdienst/Grenzkontrollpersonal	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
136	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	Art 4 Abs 4	Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 3	B-VG	F_11	
137	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	Art 8 Abs 2 zweiter und dritter Satz	Überwachung verschiedener Verbote; Wiederherstellung des dem Vertrag entsprechenden Zustandes (auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs); Verfügung von Ausnahmen von diesen Verboten	Art 3	B-VG	F_11	
138	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland	Art 16 Abs 1	Fahrkartenkontrolle durch ÖBB-Bedienstete; Ausübung eisenbahndienstlicher Befugnisse	Art 3	B-VG	F_11	
139	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 2	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
140	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 3	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
141	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 4	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
142	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 5	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
143	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 6	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
144	vfbstv	Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen	Art 12 Abs 1	Beitritt auf Einladung (der Regierungen) der Vertragsstaaten	Art 50	B-VG	F_11	
145	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation	Art 10 (vormals 11)	Mitgliedschaft nur mit Zustimmung der Generalversammlung der VN	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
146	vfbstv	Übereinkommen über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation	Art 66 (vormals 52)	Abänderung des Übereinkommens, (begünstigte) Austrittsmöglichkeit innerhalb von 60 Tagen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
147	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 2 Abs 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
148	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 2 Abs 3	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
149	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 3	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
150	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 4 Abs 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_Untersuchung	Art 50 B-VG !
151	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze	Art 4 Abs 2	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_Untersuchung	
152	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	Art 4 Abs 5	Aufdruck von Klassifikationssymbolen unter Voranstellung von "Internationale Patentklassifikation" im Kopf von Schriftstücken der zuständigen Behörden der Länder des besonderen Verbandes	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
153	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	Art 5 Abs 3 Z i	Änderung der Klassifikation/Sachverständigen-ausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
154	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	Art 6	Notifikation, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung von Änderungen der Klassifikation	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
155	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	Art 11 Abs 2 erster Satz	Vertragsänderung/Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
156	vfbstv	Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation vom 24. März 1971	Art 11 Abs 3	In-Kraft-Treten	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
157	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	Art 4	Anwendung anderer Werte als im Abk vorgesehen für eigene Kfz möglich; aber Abk-Werte für Fahrzeuge mit Zulassung in einem anderen Staat	??		F_11	
158	vfbstv	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)	Art 12 (vormals 14)	Verpflichtung zur Setzung von Maßnahmen zur Beachtung des Übk (zB Straßen- und Betriebskontrollen), gegenseitige Unterstützung (Mitteilung über Zuwiderhandlungen)	??		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
159	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie	Art VI Abs 4	Programmänderung durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
160	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie	Art XV Abs 4 lit d Z i	Geltungsdauer/Kompetenz des Rates	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
161	vfbstv	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl, vom 12. Mai 1954	Art XVI Abs 5	Ausscheidenseiner Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
162	vfbstv	Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs	Art IX	Vertragsänderung, Ausscheiden einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages/Beschluss der Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
163	vfbstv	Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee	Art 11 Abs 2	Maßnahmen, Verkehrsregelung auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
164	vfbstv	Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee	Art 19 Abs 2 lit a	Schifffahrtsvorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
165	vfbstv	Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein	Art 9 Abs 2	Sachverhaltsfeststellung und unaufschiebbare sonstige Maßnahmen auf fremden Hoheitsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
166	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraum-forschungsorganisation und der Europäischen Weltraum-forschungsorganisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms	Art 19 Abs 2	Änderung der Anlagen/ Programmdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	wie 118
167	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraum-forschungsorganisation und der Europäischen Weltraum-forschungsorganisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms	Pkt 4 der Anlage A	Revisionsklausel	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
168	vfbstv	Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungsorganisation und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms	Pkt 5 der Anlage B	Revisionsklausel	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	Art 50 B-VG !
169	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	Art 6 Abs 1 lit c iVm Art 20	Entzug der Mitgliedschaft/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
170	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	Art 6 Abs 1 lit d iVm Art 21	Auflösung des Zentrums/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
171	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	Art 6 Abs 2 lit e iVm Art 21	Aufrechterhaltung des Zentrums bei Kündigung/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
172	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	Art 21	Auflösung des Zentrums, Bestimmung einer Liquidationsstelle/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
173	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage	Art 6 Abs 3 lit l iVm Art 15 Abs 3	Festlegung von Bedingungen für den Gebrauch von Lizenzen für andere Anwendungsbereiche als Wettervorhersagen/Rat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
174	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 2 Abs 2	Beschlussfassung über Tag der Anhebung der Pflicht-Notstandsreserven/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
175	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 3 Abs 2	Beschlussfassung über Erfüllung der Pflicht-Notstandsreserven/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
176	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 6 Abs 4	Verfahren für die Zuteilung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
177	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 11 Abs 2	Aufrechterhaltung der Ölhandelsstrukturen unter Berücksichtigung von Nichtteilnehmerstaaten im Notstand/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
178	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 18 Abs 2	Prüfung, Berichterstattung über Grundzeitraum/Ständige Gruppe für Notstandsfragen; Beschlussfassung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
179	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 19 Abs 3	Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
180	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 19 Abs 5	Aufhebung von Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
181	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 20 Abs 3	Maßnahmen wie Verstärkung der obligatorischen Nachfragedrosselung/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
182	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 21 Abs 4	Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
183	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 22	nicht im Übk vorgesehene Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
184	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 24	Außer-Kraft-Setzung von von Notstandsmaßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
185	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 27 Abs 1 lit j	Festlegung von Gegenständen, über die von den Teilnehmerstaaten Informationen bereitzustellen sind, im Rahmen des allg Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
186	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 29 Abs 2	Beschlüsse über Einrichtung und wirksame Handhabung des allg Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
187	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 31 Abs 2	Änderungen in der Handhabung des allg Teil bei Änderungen der Bedingungen des int Ölmarktes/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
188	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 33 lit f	Festlegung von Gegenständen, über die von den Teilnehmerstaaten Informationen bereitzustellen sind, im Rahmen des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
189	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 34 Abs 2	Beschlüsse über Einrichtung und wirksame Handhabung des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
190	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 36	Beschlüsse über laufende Handhabung des bes Teils des Informationssystems/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
191	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 38 Abs 2	in Zusammenarbeit mit Ölgesellschaften durchzuführende Maßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
192	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 39 Abs 3	in Zusammenarbeit mit Ölgesellschaften durchzuführende Maßnahmen/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
193	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 43 Abs 1	gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der langfristigen Zusammenarbeit/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
194	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 48 Abs 2	gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Förderung der Beziehungen Förder-, Verbraucher- und Entwicklungsländer/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
195	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 49 Abs 2	weiteres Organ der Agentur/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
196	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 51 Abs 1	Beschlüsse und Empfehlungen für den reibungslosen Ablauf des Programms/ Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
197	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 51 Abs 3	Aufgabenübertragung an anderes Organ/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
198	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 52 Abs 1	Beschlüsse des Verwaltungsrates für Teilnehmerstaaten bindend	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
199	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 61 Abs 2	Ausnahme von der Bindung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
200	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 62 Abs 5	Erhöhung, Herabsetzung, Neuverteilung der Stimmgewichte, Änderung der Abstimmungs-erfordernisse im Fall des Bei- oder Rücktritts/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
201	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 62 Abs 6	Erhöhung, Herabsetzung, Neuverteilung der Stimmgewichte aus anderen Gründen /Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
202	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 62 Abs 7	Vorgaben für Änderung	??	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
203	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 67 Abs 4	Fristverlängerung für Notifikation/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
204	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 7 Abs 2 der Anlage	Änderung der Definition des Bezugszeitraumes/Verwaltungsrat, Einstimmigkeit	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
205	vfbstv	Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm	Art 9 der Anlage	Beschlussfassung über die in der Anlage geregelten Angelegenheiten/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
206	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	Art 22	Begleitpersonen/Tragen von Uniformen und Dienstwaffen	Art 3	B-VG	F_11	
207	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	Art 29 Abs 1	Gestattung der Durchlieferung	Art 3	B-VG	F_11	
208	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung	Art 29 Abs 4	Durchbeförderung auf dem Luftweg ohne Zwischenlandung/bewilligungsfrei	Art 3	B-VG	F_11	
209	vfbstv	Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation (World Tourism Organization - WTO, Organisation Mondiale du Tourisme - OMT)	Art 33 Abs 3	Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
210	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 2 Abs 2	Errichtung nebeneinander liegender Grenzabfertigungsstellen, Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 3	B-VG	F_11	
211	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 2 Abs 3	Ausübung von Befugnisse auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
212	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 2 Abs 4	Festlegung der Grenzabfertigungsstellen, Zonen und Strecken, in/auf denen die jeweils anderen Organwalter tätig werden dürfen, durch Vereinbarung	Art 50	B-VG	F_11	
213	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 3 Abs 2	Vereinbarung über hoheitliche Befugnisse außerhalb von Zonen	Art 50	B-VG	F_11	
214	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 3 Abs 3	Gleichstellung bestimmter Strecken mit Zone hinsichtlich Amtshandlungen	Art 3	B-VG	F_11	
215	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 4 Abs 1	Durchführung der Grenzabfertigung im Nachbarstaat durch eigene Bedienstete	Art 3	B-VG	F_11	
216	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 6 Abs 1	Festnahme durch fremde Staatsorgane nur bei Zuwiderhandeln gegen die sich auf die Grenzabfertigung beziehenden Rechtsvorschriften	Art 3	B-VG	F_11	
217	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 6 Abs 2	Anhalte-, Festnahme- und Verbringungsverbot für Staatsbürger des jeweils anderen Vertragsstaates; Vernehmung zulässig	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
218	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 6 Abs 3	Vernehmung von Personen, die sich auf das Asylrecht des Gebietsstaates berufen	Art 3	B-VG	F_11	
219	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt	Art 7 Abs 5	Anhaltungen, Festnahmen und Beschlagnahmen zum Zweck einer gerichtlichen Strafverfolgung oder Strafvollstreckung wegen anderer als Grenzüberschreitungsregeln durch fremde Organe	Art 3	B-VG	F_11	
220	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen	Art 2 Abs 2 (vormals 3)	Ermächtigung der "Zentralbehörden", durch Vereinbarung andere Bahnhöfe für Anschluss- und Übergangsdienst zu benennen	Art 50	B-VG	F_11	
221	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen	Art 12	Ermächtigung der "Zentralbehörden" zum Abschluss von Vereinbarungen betreffend Beförderungsrecht und Tarife	Art 50	B-VG	F_11	
222	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
223	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 2	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
224	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 3	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter suchung	
225	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 5	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter suchung	
226	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 6	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter suchung	
227	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965	Art 8	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Unter suchung	
228	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art II Abschn 1 lit b Abs 2	Änderung von Vorschriften des Gouverneursrat betr Mitgliedschaft nichtregionaler Staaten	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
229	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art II Abschn 2 lit e	Erhöhung des ordentlichen Stammkapitals/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
230	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art VIII Abschn 3 lit b Z ii Satz 2	Wahlverfahren - Regelung durch Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
231	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art IX Abschn 2	Suspendierung der Mitgliedschaft/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
232	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art XII lit a und lit b	Änderungen/Beschluss Gouverneursrat, Einstimmigkeit in best Fällen	Vertragsänderungskompetenz		F_11	
233	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Art XIII Abschn 1	Auslegungsfragen/Entscheidung durch Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
234	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Abschn 9 der Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nicht-regionaler Staaten als Mitglieder der Bank	Zustimmung/Gouverneure zur Erhöhung der Anzahl der Exekutivdirektoren	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
235	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank	Pkt IV der Vorschriften für die Wahl der Exekutivdirektoren	Abänderung/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
236	vfbstv	Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit	Art 73 Abs 2	einseitige Vertragsänderungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	F_11	Art 50 B-VG !

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
237	vfbstv	Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit und Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit	Art 92 Abs 3 der Zusatzvereinbarung	einseitige Vertragsänderungen durch Mitgliedstaaten	Art 50	B-VG	F_11	
238	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	Art IX Abs 1	Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	F_11	
239	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	Art IX Abs 4	Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	F_11	
240	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	Art IX Abs 5	Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	F_11	
241	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	Art IX Abs 6	Übergabe von Personen zum Zweck der Auslieferung oder Durchlieferung/Modalitäten	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsran		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
242	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung	Art XII Abs 4	Durchlieferung auf dem Luftweg/Zwischenlandung	Art 3	B-VG	F_11	
243	vfbstv	Zollabkommen über Behälter von 1972	Art 21 Abs 1bis 5	Vertragsänderung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
244	vfbstv	Zollabkommen über Behälter von 1972	Art 22	Sonderverfahren zur Änderung näher bezeichneter Anlagen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
245	vfbstv	Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)	Art 59	Vertragsänderung/Verwaltungsausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
246	vfbstv	Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)	Art 60	Vertragsänderung/Sonderverfahren betr Anlagen/Verwaltungsausschuss	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
247	vfbstv	Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	Art 18 Abs 8 Sätze 1 bis 3	Vertragsänderung/Vwbehörden	Art 50	B-VG	F_11	
247a	vfbstv	Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)	Art 18 Abs 8 Satz 4	Festlegung des In-Kraft-Tretens der Neufassung durch Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
248	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art IV Abschn 2 lit c	Vorkehrungen für allgemeine Wechselkursregelungen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
249	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art IV Abschn 3 lit b erster Satz	Überwachung der Währungspolitik, Grundsätze/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
250	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art IV Abschn 4 letzter Satz	Paritäten, Anwendbarerklärung des Anh C/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
251	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art V Abschn 1	Abwicklung der Geschäfte mit IWF nur über Währungsbehörde (Zentralbank)	Art 65 Abs 1	B-VG	F_11	
252	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art V Abschn 7 lit c (zweiter und dritter Satz), d, e	Rückkauf eigener Währung aus Beständen des Fonds/Festlegung von Raten, Änderung der Rückkaufsraten/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
253	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art VI Abschn 1 lit a	Verwendung der allgemeinen Fondsmittel für Kapitalübertragungen/Aufforderung zu Kontrollen, Entzug der Inanspruchnahme der Mittel/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
254	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art VII Abschn 1 Z ii erster Satz	Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Währungsbestände des Fonds/Aufforderung zum Verkauf der Währung eines Teilnehmers gegen Sonderziehungsrechte/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
255	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art VIII Abschn 2 lit a	Beschränkung laufender Zahlungen und Übertragungen nur mit Zustimmung des IFW	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
256	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art VIII Abschn 3 erster Satz	Verbot diskriminierender Währungspraktiken, es sei denn mit Billigung des IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
257	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art VIII Abschn 4 lit a	Verpflichtung eines Mitglieds zum Kauf seines auf seine Währung lautenden Guthabens auf Ersuchen eines anderen Mitgliedes	??		F_11	
258	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XI Abschn 1 Z i, ii, iii	Verpflichtungen bezüglich der Beziehung zu Nichtmitgliedstaaten	??		F_11	
259	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XI Abschn 2	Beschränkung von Transaktionen mit Nichtmitgliedsländern/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
260	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XII Abschn 1	IWF/Organe (Rat auf Ministerebene nur wenn IWF dies beschließt)	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
261	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XII Abschn 3, lit b erster Satz des letzten Abs	Änderung der Anzahl der Exekutivdirektoren/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
262	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIV Abschn 3 letzter Satz	Maßnahmen des Fonds in Bezug auf Beschränkungen	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
263	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XVII Abschn 3	Verfügungen des Fonds in Bezug auf sonstige Inhaber von Sonderziehungsrechten	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
264	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 2 lit c erster Satz	Operationen und Transaktionen zwischen Teilnehmern/Benennung und Festlegung von Bedingungen /IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
265	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 2 lit d letzter Satz	Operationen und Transaktionen zwischen Teilnehmern/Sanktionen/ IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
266	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 3 lit b letzter Satz	Verwendung von Sonderziehungsrechten/Sanktionen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
267	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 4 lit a erster Satz	Verpflichtung, Währungsbeträge zur Verfügung zu stellen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
268	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 5 lit a erster Satz	Designierung von Teilnehmern zur Abgabe von Währungsbeträgen/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
269	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 6 lit b zweiter Satz	Rekonstitutionsregeln/Weitergeltung	??	F_11	
270	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XIX Abschn 7 lit b	Wechselkurse/Geschäftsgrundsätze durch Fonds	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
271	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXIII Abschn 1	Notstandsbefugnisse (Außer-Kraft-Setzen von Bestimmungen über Operationen in Sonderziehungsrechten /Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
272	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXIII Abschn 2 lit a und b	Aussetzung der Verwendung von Sonderziehungsrechten/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
273	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXIV Abschn 6 Z i und ii	Ausscheiden eines Teilnehmers/Transaktionen des Allgemeinen Kontos/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
274	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXVII Abschn 1	Zeitweiliges Außer-Kraft-Setzen von näher bezeichneten Bestimmungen bei Notstand/Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
275	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXVII Abschn 2 lit a	Liquidation des Fonds/ Gouverneursrat; vorläufiges Aussetzen von Operationen/Exekutivdirektorium	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
276	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXVIII lit a, b und c	Vertragsänderungen/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
277	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Art XXIX lit a und b erster Satz	Auslegung/Entscheidungsbefugnis Exekutivdirektorium; Vorlage an Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
278	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh B Pkt 2 erster Satz	Übergangsbestimmungen für Rückläufe/abweichende Regelung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
279	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh C Pkt 4, Pkt 8, Pkt 11 erster Satz	Paritäten/Zustimmung (Einspruch) zu (gegen) vorgeschlagene Parität, Aufhebung und Änderungen von Paritäten/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
280	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh D Pkt 1 lit a zweiter Satz	Änderung der Anzahl der Beigeordneten/Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
281	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh F lit a	Ausführungsvorschrift zur Designierung nach Art XIX Abschn 5 lit a	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
282	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh G Pkt 2	Verstoß gegen Rekonstitutionsregel/ Aussetzung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
283	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh H Pkt 2	Festlegung der Tilgungsfrist im Fall der Beendigung der Teilnahme/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
284	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh I Pkt 1	Festlegung der Tilgungsfrist und sonstiger Regeln bei Liquidation der Sonderziehungsrechts-Abteilung/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
285	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh I Pkt 8	Garantie jedes Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von Währungsbeträgen; Schadenersatz	??	F_11	
286	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh J Pkt 4	Festlegung von Rückerwerbsfristen bei Ausscheiden/IWF	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
287		Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh J Pkt 6	Garantie des ausscheidenden Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von nach Abs 4 und 5 veräußerten Währungsbeträgen; Schadloshaltung	??	F_11	
288	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh K Pkt 3, Pkt 4, Pkt 5	Liquidation/Rückerwerb von Währungen, Vereinbarung über Verfahren	??	F_11	
289	vfbstv	Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds	Anh K Pkt 8	Verbürgung jedes Mitglieds für die uneingeschränkte Verwendbarkeit von nach Pkt 6 verteilte Währungsbeträgen	??	F_11	
290	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 6 Abschn 2 lit c	Ermächtigung an Gouverneursrat, seine Befugnisse mit näher bezeichneten Ausnahmen an Exekutivrat zu übertragen	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
291	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 10 Abschn 2 lit b sublit i	Befugnis des Gouverneursrat bzgl Festlegung von Privilegien und Immunitäten für Fonds	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
292	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 11 Abschn 1 lit b erster Satz	Auslegungsfragen/Entscheidungs-befugnis der Fondsorgane	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
293	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 12 lit a sublit ii	Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneursrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
294	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 13 Abschn 1 lit a dritter Satz [gemeint wohl: zweiter, zweiter, allenfalls: letzter Halbsatz]	Verringerung der für Unterzeichnung erforderlichen Beiträge	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
295	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Art 13 Abschn 3 lit a	In-Kraft-Treten; Verlängerung einer Frist	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
296	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Anlage II Teil I Unterteil C Z 1	Verteilung der Stimmen im Exekutivrat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
297	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Anlage II Teil I Unterteil D Z 1 erster Satz	Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneure	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
298	vfbstv	Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	Anlage II Teil I Unterteil D Z 2 erster Satz	Vertragsänderungskompetenz/ Gouverneure	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
299	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 18 Abs 1	Grenzabfertigung im Hoheitsgebiet des jeweils anderen Vertragsstaates	Art 3 B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
300	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 19	Festnahmerecht/Sonderfälle	Art 3	B-VG	F_11	
301	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 20 Abs 1 dritter Satz	Entfernung von Personen aus Amtsräumlichkeiten des Gebietsstaates durch Organe des Nachbarstaates	Art 3	B-VG	F_11	
302	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 20 Abs 3	Befugnisse der Dienst- und Fachvorgesetzten der Grenzabfertigungsorgane im Nachbarstaat	Art 3	B-VG	F_11	
303	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 23	Durchgang (Rückkehr über Hoheitsgebiet des anderen Staates)	Art 3	B-VG	F_11	
304	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel	Art 24 Abs 7 zweiter Satz	Gebrauch von Dienstwaffen auf fremden Staatsgebiet	Art 3	B-VG	F_11	
305	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 3 Z ii	Vorläufige Anwendung der Kontrollmaßnahmen auf nicht im Anhang angeführte Stoffe/Beschluss der Kommission	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
306	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 3 Z iii	Ergänzung des Anhangs I oder II/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
307	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 4	Ergänzung des Anhangs III/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
308	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 5	Ergänzung des Anhangs IV/Beschluss der Kommission iZm WHO	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
309	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 6	Änderung der Anhänge I, II und III/Beschluss der Kommission iZm WO	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsran		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
310	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 7	In-Kraft-Treten der Beschlüsse der Kommission	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
311	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 3 Abs 8 lit c erster Satz	Bestätigung, Änderung der Kommissionsbeschlüsse durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
312	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 21 Abs 4	Ausfuhrkontrolle/Suchtgiftkontrollrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
313	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 21bis (= Art 11 des Protokolls)	Beschränkung der Opiumerzeugung/Suchtgiftkontrollrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
314	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 24 Abs 2 lit b	Beschränkung der Gewinnung von Opium für internationalen Handel/Ausfuhrgenehmigung durch Rat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
315	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 24 Abs 4 lit a Z iii	Beschränkung der Gewinnung von Opium für internationalen Handel/Einfuhr nur von durch Rat genehmigte Ausfuhr	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
316	vfbstv	Einziges Suchtgiftkonvention 1961 samt Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	Art 20 Abs 2 erster Satz des Protokolls	Beginn der Tätigkeit des Suchtgiftkontrollrates	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
317	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen	Art 3 Abs 3	Ermächtigung der zuständigen Behörden, durch Vereinbarung andere Bahnhöfe für Anschluss- und Übergangsdienst zu benennen	Art 50	B-VG	F_11	Art 50 B-VG / Art 18 B-VG !
318	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 1 Abs 1 erster Satz	Errichtung des Verbandes	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
319	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 3 Abs 1	Einreichung internationaler Anmeldung in jedem Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
320	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 16 Abs 1	Internationale Recherchenbehörde/Aufgabe	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
321	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 16 Abs 3 lit a bis d	Einsetzung als Internationale Recherchenbehörde/Anforderungen, Zustimmungsbefähigung, Vereinbarung, Dauer	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
322	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 32	internationale vorläufige Prüfung durch beauftragte Behörden	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
323	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 58 Abs 2 lit a	Änderung des Ausführungsordnung durch Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
324	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 58 Abs 3	Bestimmung von Regeln, die nur unter erschwerten Bedingungen geändert werden können	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
325	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 61 Abs 2 lit a	Vertragsänderungskompetenz/ Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
326	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 61 Abs 3	In-Kraft-Treten	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
327	vfbstv	Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens	Art 65	schrittweise Anwendung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
328	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 2 Abs 2	Europäisches Patent/Wirkung, maßgebliche Vorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
329	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 4 Abs 3	Erteilung europ Patente durch europ Patentamt	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
330	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 9 Abs 2	außervertragliche Haftung/maßgebendes Recht	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
331	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 9 Abs 4	Gerichtsstand	Zuständigkeit ausländischer Gerichtsbarkeit für Haftungsfälle der Europ Patentorganisation	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
332	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 16	Eingangsstelle/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
333	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 17	Recherchenabteilung/Aufgabe	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
334	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 18	Prüfungsabteilungen/Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
335	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 19	Einspruchsabteilungen/Aufgabe, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
336	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 20	Rechtsabteilung/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
337	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 21	Beschwerdekammern/Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
338	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 22	Große Beschwerdekammer/Aufgaben, Zusammensetzung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
339	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 33	Verwaltungsrat/Änderung und Erlassung von näher bezeichneten Vorschriften, weitere Befugnisse	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
340	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 134 Abs 8	Verwaltungsrat/Erlassung von näher bezeichneten Vorschriften	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
341	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Art 172 Abs 4	Ausscheiden von Vertragsparteien bei Nichtratifikation einer revidierten Vertragsfassung	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
342	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Abschn IV Nr 1 lit a und c des Zentralisierungspr oto-kolls	Übertragung der Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen an nationale Behörden/Verwaltungsrat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
343	vfbstv	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	Abschn IV Nr 2 lit a und b des Zentralisierungspr oto-kolls	Übertragung von Recherchearbeiten an nationale Behörden, Bindung an Richtlinien	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
344	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommision	Art 1 Abs 1	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
345	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommision	Art 4	Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurück stellung_ Unter suchung	
346	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	Art 19 Abs 3	Ermächtigung an Begleitpersonal des fremden Staates auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet Vorkehrungen zu treffen, um Entweichen zu verhindern	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsran		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
347	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	Art 25 Abs 1	Gestattung der Durchlieferung	Art 3	B-VG	F_11	
348	vfbstv	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung	Art 25 Abs 4	Durchbeförderung auf dem Luftweg ohne Zwischenlandung/bewilligungsfrei	Art 3	B-VG	F_11	
349	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	Art 3 lit b	Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
350	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	Art 6 lit a erster Satz	Beauftragter/Maßnahmen zum Schutz urheberrechtlicher Informationen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
351	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	Art 9 lit a zweiter Satz	Aufnahme, Rücktritt von Vertragsstaaten/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
352	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	Art 9 lit b zweiter Satz	Beteiligung der OECD/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
353	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes	Art 10 lit a und d	zeitlicher Geltungsbereich, Änderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
354	vfbstv	Internationale Energieagentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlssystemen	Art 3 lit c	Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
355	vfbstv	Internationale Energieagentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlssystemen	Art 6 lit f	Arbeitsprogramm, Budget/Führung von Bilanzen - Abänderungsbefugnis des Exekutivkomitees	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
356	vfbstv	Internationale Energieagentur Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Sonnenkühlssystemen	Art 11 lit d	Abänderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
357	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	Art 2 lit c	Exekutivkomitee/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
358	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	Art 5 lit a UAbs 3	Finanzierung/Festlegung von Ausgabensätzen/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
359	vfbstv	Internationale Energie-Agentur Durchführungsbestimmungen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen zur rationellen Energieverwendung	Art 10 lit c	Abänderung des Übereinkommens/Exekutivkomitee	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
360	vfbstv	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse	Art 14.19	Befugnisse des internationalen Organs im Rahmen der Streitschlichtung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
361	vfbstv	Übereinkommen über technische Handelshemmnisse	Art 14.21	Befugnisse des internationalen Organs im Rahmen der Streitschlichtung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
362	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 2 Abs 8	Durchführung von Untersuchungen einer nationalen Behörde auf dem Gebiet anderer Vertragsparteien	Art 3	B-VG	F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
363	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 6 Abs 7	Unterteilung des Staatsgebietes in zwei oder mehrere Märkte im Rahmen der Beurteilung der Schädigung eines inländischen Wirtschaftszweiges durch subventionierte Einfuhren	Art 4 Abs 1	B-VG	Zurückstellung_Untersuchung	Anfrage an BMWa - wie 370
364	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	FN 30 (zu Art 13 Abs 1)	Ermächtigung zur einvernehmlichen Fristverlängerung betreffend Einleitung eines Schlichtungs- bzw Streitbeilegungsverfahrens	??		F_11	
365	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 13 Abs 4	Genehmigung von Gegenmaßnahmen zu verbotenen Subventionen durch internationales Organ	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
366	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 14 Abs 6	Verbot von Gegenmaßnahmen bei Ausfuhrsubventionen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Die Entkleidung des Verfassungsranes bewirkt keine Einschränkung des Art 44 Abs 2 B-VG, weil dieser nur auf Kompetenzen gemünzt ist und nicht auf die Wirkung.
367	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 14 Abs 7	Verbot von Gegenmaßnahmen bei anderen Arten von Subventionen	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
368	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 16 Abs 1	Komitee für Subventionen und Ausgleichmaßnahmen/Aufgaben, zusätzliche	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
369	vfbstv	Übereinkommen zur Auslegung und Anwendung der Artikel VI, XVI und XXIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 18 Abs 9	Genehmigung von Gegenmaßnahmen zu verbotenen Subventionen durch internationales Organ	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
370	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 4 Abs 1 lit ii	Unterteilung des Staatsgebietes in zwei oder mehrere Wettbewerbsmärkte	Art 4 Abs 1	B-VG	Zurückstellung_Untersuchung	Anfrage an BMWa (mit lfde Z 363): Sicht aus der Bedeutung des Gemeinschaftsrechts ?
371	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 6 Abs 5	Durchführung von Untersuchungen einer nationalen Behörde zur Nachprüfung und Ergänzung von Angaben auf dem Gebiet anderer Vertragsparteien	Art 3	B-VG	F_11	
372	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung von Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens	Art 14 Abs 1	Komitee für Antidumpingpraktiken/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrank		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
373	vfbstv	Notenwechsel vom 27. Oktober 1979/3. März 1980 zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Grenzdokumente für die Abschnitte I und IV der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen		Staatsgrenze/Festlegung	Art 3	B-VG	Zurückstellung_ Untersuchung	
374	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsübereinkommens	Art 6 Abs 2	Überprüfung von Herstellerangaben durch Einfuhrbehörde in einem anderen Land	Art 3	B-VG	F_11	
375	vfbstv	Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsübereinkommens	Art 18 Abs 1	Komitee für den Zollwert/Aufgaben	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
376	vfbstv	Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969	Art 18 Abs 3 lit d	Ausscheidens einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages nach Prüfung durch IMO/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
377	vfbstv	Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969	Art 18 Abs 4 lit d	Ausscheidens einer Vertragspartei bei Nichtannahme einer bedeutenden Änderung des Vertrages n durch eine Konferenz/Beschluss der Versammlung	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
378	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XV Abs 1 lit c	Vertragsänderung/Tagung	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	Art 9 Abs 2 und auf Art 50 auf Länder erstrecken (Begründung !) - gegebenenfalls Zustimmung durch Bundesrat
379	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XV Abs 2 lit f	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	erweiterter Art 9 Abs 2 und Art 50 !
380	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XV Abs 2 lit l	Vertragsänderung/internationales Organ	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	erweiterter Art 9 Abs 2 und Art 50 !
381	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XVI Abs 2	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	erweiterter Art 9 Abs 2 und Art 50 !

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
382	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XVI Abs 3	Vertragsänderung/Mitgliedstaaten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	erweiterter Art 9 Abs 2 und Art 50 !
383	vfbstv	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Art XVII Abs 3	Vertragsänderung/In-Kraft-Treten	Art 15 (Übertragung von Hoheitsrechten der Länder)	B-VG	F_11	erweiterter Art 9 Abs 2 und Art 50 !
384	vfbstv	Übereinkommen über den Straßenverkehr	Art 49 Abs 2 lit a	Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
385	vfbstv	Übereinkommen über den Straßenverkehr	Art 49 Abs 5 lit a	Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
386	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 2 lit a	Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
387	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 5 lit a	Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
388	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz	Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG	F_11	
388a		Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Straßenverkehr, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 letzter Satz	In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
389	vfbstv	Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen	Art 41 Abs 2 lit a	Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
390	vfbstv	Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen	Art 41 Abs 5 lit a	Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
391	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 2 lit a	Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
392	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 5 lit a	Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
393	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz	Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG	F_11
393a	vfbstv	Europäisches Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 letzter Satz	In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten	F_11	
394	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Art 1	Legaldefinition	Erweiterung des Grundrechtskatalogs	A_04	
395	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Art 2	gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, gerichtlicher Schutz uä	Erweiterung des Grundrechtskatalogs	A_04	
396	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Art 3	Maßnahmen zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau	Erweiterung des Grundrechtskatalogs	A_04	
397	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Art 4	Vorübergehende Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann	Erweiterung des Grundrechtskatalogs	A_04	

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang		Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
398	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten	Art 1	Ermächtigung der Universitäten zu Vereinbarungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre	Art 50	B-VG	F_11	
399	vfbstv	Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten	Art 5	Betreuung und Prüfung durch ausländische Universitätslehrer	Art 3	StGG	F_11	
400	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 2 lit a	Vertragsänderung/Vorschlag Vertragsstaat	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	Art 50 B-VG !
401	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 5 lit a	Vertragsänderung/Konferenz	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	
402	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 erster bis dritter Satz	Vertragsänderung/zuständige Verwaltungen aller Vertragsstaaten	Art 50	B-VG	F_11	
402a	vfbstv	Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde	Art 6 Abs 7 letzter Satz	In-Kraft-Treten/Generalsekretär	Übertragung von Hoheitsrechten		F_11	

